

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen  
der Gasversorgung Wunsiedel GmbH**



gültig ab 01. 03.2019

**Netzanschlusskosten**

Nettopreis in € Bruttopreis in €

**Neubauten****Pauschalkosten bis 15,-- m Anschlusslänge, einschl. Erdarbeiten**

bei Mitverlegung bei Neubauten Ausführung als Mehrsparteneinführung Einführung über Hauswand/Bodenplatte	1.500,00	1.785,00
---	----------	----------

je lfdm Mehrlänge Rohrverlegung in Mehrspartensystemrohr ab 15,--m	17,00	20,23
--	-------	-------

**Einzelanschluss ab Ortsnetz oder bereits bestehenden Teilanschluss****Pauschalkosten Gebäudeeinführung und Kernbohrung bis zu einer Wandstärke von 40cm, einschl. Erdarbeiten**

Grundpreis Erdgasanschluss	2.100,00	2.499,00
----------------------------	----------	----------

je lfdm Rohrverlegung auf privaten Grundstück einschließlich Erdarbeiten unbefestigte Oberfläche (z.B. Rasen Kies oder Schotterflächen)	47,00	55,93
--	-------	-------

je lfdm Rohrverlegung auf privaten Grundstück einschließlich Erdarbeiten versiegelte Oberfläche (z.B. Asphalt ,Pflaster)	87,00	103,53
---	-------	--------

je 10cm Wandstärke ab einer Wandstärke größer 40cm Aufpreis für Mehraufwand Mauerdurchführung und Kernbohrung	42,00	49,98
--	-------	-------

Anschlusschrank im Freien Aufpreis für Anschlusschrank einschl. Erdarbeiten	570,00	67,83
--	--------	-------

**Inbetriebsetzungsgebühren**

Inbetriebsetzungspauschale je Kundenanlage ( Zähler)	74,00	88,06
--	-------	-------

**Baukostenzuschuss**

Baukostenzuschuss für Nennwärmebelastung bis 30kW	600,00	714,00
Baukostenzuschuss für jedes weitere kW Nennwärmebelastung	5,00	5,95



## **Weitere Bedingungen der Anschlusserstellung**

### **Gültigkeitsdauer**

um den Erdgasanschluss zu vorgenannten Konditionen erstellen zu können, ist es für den Netzbetreiber notwendig, mit weiteren Kunden Erdgasnetzanschlussverträge abzuschließen bzw. weitere Erschließungskostenbeiträge zu erhalten.

Dieser Erdgasnetzanschlussvertrag wird deshalb nach Ablauf von 12 Monaten, beginnend mit dem Erstelldatum des Vertrages ungültig, wenn der Netzanschluss innerhalb des Zeitraumes nicht erstellt, bzw. der Vertrag nicht schriftlich um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Der Netzbetreiber hält sich abweichend von der gewöhnlichen Angebotsbindefrist für ein Jahr an die Konditionen dieses Netzanschlussvertrages gebunden.

### **Eigentumsgrenze**

Da unterhaltspflichtige Eigentum des Netzbetreibers endet an der Hauptabsperreinrichtung im Anschlussraum. Alle nachfolgenden Anlagenteile der Hausinstallation, mit Ausnahme des Erdgaszählers und ggf. des Erdgashausdruckregelgerätes, sind unterhaltspflichtiges Eigentum des Anschlussnehmers.

### **Anlageninbetriebsetzung**

Die Inbetriebsetzung des Erdgashausanschlusses erfolgt, nachdem die Hausinstallation geprüft und die Installationsanmeldung vom Erdgasinstallateur des Anschlussnehmers und vom Bezirkskaminkehrermeister unterschrieben wurde.

### **Freihaltung der Rohrgrabentrasse**

Damit die Grabarbeiten nicht behindert werden und somit unnötige Mehrkosten und Wartezeiten entstehen, bitten wir Sie, für die Freihaltung der Rohrgrabentrasse zu sorgen.

### **Erdgashausanschlussvorhaltung ohne Bezug**

Erfolgt innerhalb von 5 Jahren kein Erdgasbezug, oder wird der Erdgasbezug über eine Dauer von mehr als 5 Jahren unterbrochen, ist der Erdgasnetzbetreiber berechtigt, den Erdgashausanschluss vom Ortsnetz abzutrennen.

Ersatzweise kann auch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 55 Euro pro Jahr für die Vorhaltung, Instandhaltung und Wartung des Erdgashausanschlusses berechnet werden.

### **Eigenleistung**

Sie haben als Auftraggeber die Möglichkeit die notwendigen Erdarbeiten auf Ihrem Grundstück komplett bzw. die Wanddurchführung mittels Kernbohrung in Eigenleistung zu erstellen.

Sollten Sie dies in Anspruch nehmen, so wird Ihnen diese Leistung anteilig aus den Pauschalen gekürzt.

Vergütung pro Meter Rohrgraben 19,50 Euro

Vergütung Kernbohrung per 10 cm Wandstärke 20,00 Euro

Für Folgeschäden verursacht durch Eigenleistung haften Sie im Rahmen des BGB

### **Vertragsgrundlage**

Es gelten die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck Niederdruckanschlussverordnung-NDAV gemäß Verordnung vom 08.11.2006 BGBl. I, S. 2477 und die ergänzenden Bedingungen zur NDAV in der jeweiligen Fassung.